

**DER MAGISTRAT  
DER STADT RIEDSTADT**

An die  
Stadtverordnetenversammlung  
R i e d s t a d t

**Drucksache IX-230/12**

Vorbereitende Beratung Ausschüsse	Ja	Nein	Enth.
Sozial-, Kultur- und Sport			
Umwelt-, Bau- und Verkehr			
Haupt-, Finanz- und Wirtschaft			
Abschließende Beratung Stadtverordnetenversammlung			

Riedstadt, den 7. November 2012

**11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 8. November 2012**

**Tagesordnungspunkt:**

**27.15.**

**Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler (Die Linke) zur Kinderbetreuung**

Der Magistrat beantwortet die Anfrage des Stadtverordneten Peter Ortler wie folgt:

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurde die Rechtsgrundlage für einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 01. August 2013 auch für Kinder unter 3 Jahren geschaffen. Das Ausbauziel an Betreuungsplätzen wurde von der Bundesregierung auf 35 % geschätzt und festgelegt. Der Städtetag geht nunmehr stellenweise sogar von einem Betreuungsbedarf von 50-60 % bei den U3-Jährigen aus, einer wesentlich höheren Quote als die von der Bundesregierung angestrebten 35%. Nach aktuellen Presseveröffentlichungen des Deutschen Städtetages können die Kommunen die flächendeckende Versorgung nicht pünktlich gewährleisten. Im kommenden Jahr droht wegen auf Betreuung eine Klagewelle seitens betroffener Familien.

**1. Wie hoch prozentual beläuft sich der derzeitige Ausbaustand der Kinderbetreuung U3 der Stadt Riedstadt, gemessen an der Vorgabe der Bundesregierung, ein Ausbauziel von 35 % bis August 2013 sicherzustellen?**

Derzeit gibt es in Riedstadt 101 Krippenplätze. Durch geteilte Plätze können 117 Kinder betreut werden. Hinzu kommen 37 Kindertagespflegeplätze.

Bezogen auf drei komplette Geburtenjahrgänge ist dies derzeit eine Quote von 24,7 %.

Bis Sommer 2013 kommen durch den Krippenanbau der evangelischen Kindertagesstätte Wolfskehlen weitere 14 Plätze (2 geteilte Plätze) hinzu. Dann beträgt die Quote 26,9 %.

**2. Falls die angestrebten 35% des Ausbaues von Kinderbetreuungsplätzen in Riedstadt noch nicht erreicht sind,**

**a.) Wie viele Stellen an Erzieherinnen/Erziehern müssen zusätzlich geschaffen werden, um das gesetzliche vorgegebene Ziel zu erreichen?**

**b.) mit welchem finanziellen Aufwand ist zu rechnen?**

**c.) wurden hierfür im kommenden Haushalt und in welcher Höhe Rückstellungen gebildet?**

**d.) sind die räumlichen Voraussetzungen für diesen gesetzlich verankerten Anspruch bzw. Ausbau an U3-Betreuungsplätzen in den vorhanden Einrichtungen gegeben? (hier auch mit Blick auf die Mindestverordnung „Erhöhung der Betreuungsqualität durch Verminderung der Gruppenstärke**

- a) Für drei weitere Krippengruppen werden 9 Erzieherinnen benötigt.
- b) Dies sind jährliche Personalkosten von ca. 420.000 €
- c) Nein
- d) Nein

**3. In welcher Höhe gedenkt die Stadt Riedstadt Rückstellungen zu bilden, falls es, wie nicht nur vom Städtetag befürchtet, zu juristischen Auseinandersetzungen wie z. B. Schadensersatzforderungen von Familien kommen sollte?**

Keine, da sich der Rechtsanspruch nach § 5 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe richtet. In Hessen sind dies die Landkreise, für Riedstadt also gegen den Kreis Groß-Gerau.

Werner Amend  
Bürgermeister